



# Amtliche Bekanntmachung

## der Marktgemeinde Holzkirchen

### Neuerlass der Satzung zur Regelung der Zulässigkeit und Gestaltung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 den Neuerlass einer Satzung zur Regelung der Zulässigkeit und Gestaltung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt im Rathaus während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

**Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Satzungsunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Akteneinsicht (Satzung; Gesetze; DIN-Vorschriften, etc.) erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Fragen zum Verfahren ebenfalls auf diesem Weg zu stellen (siehe unten). Die Satzung kann auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden ([www.holzkirchen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.holzkirchen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen)). Auskünfte zur Satzung werden telefonisch (08024 642-0 oder -310) oder per E-Mail ([bauamt-verwaltung@holzkirchen.de](mailto:bauamt-verwaltung@holzkirchen.de)) erteilt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
**Holzkirchen, Föching, Hartpenning**

Holzkirchen, den 17.12.2020  
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 18.12.2020  
abzunehmen am: 20.01.2021  
abgenommen am:



  
.....  
Monika Wohlschläger  
Bauamt/Verwaltung

  
.....  
Christoph Schmid  
Erster Bürgermeister